

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 91. Ratssitzung vom 26. Februar 2020

2229. 2018/511

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.12.2018: Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Personen im Rahmen des Ersatzneubaus des Restaurants «Fischerstube»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Martin Götzl (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 736/2018): Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember 2018, debattierte dieser Rat über die Weisung GR Nr. 2018/353 und stimmte dem Ersatzneubau des Restaurants Fischerstube und dem Objektkredit von 18,64 Millionen Franken mit 120 zu 0 Stimmen zu. Es handelt sich um ein Gebäude aus dem Jahr 1939, das mit allem Komfort und Luxus als Pfahlbaute erstellt wurde. STR Daniel Leupi äusserte sich in der Debatte folgendermassen: «Es wurden viele Varianten diskutiert inklusive einer kompletten Neugestaltung angesichts der Kosten und wir fragten nach dem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis.» Bezüglich des Nutzens war den beiden Initianten ein Dorn im Auge, dass behinderte Menschen keine Möglichkeit erhalten sollen, an diesem tollen Ort der Erholung zu parkieren und somit dort verweilen zu können. Bei der SVP war der durchaus stolze Preis des Ersatzneubaus nicht unumstritten. Unsere Zustimmung basierte auch darauf, dass wir der Überzeugung waren, dass auch behinderten Menschen die Möglichkeit angeboten werden soll, an diesem schönen Ort zu sein. Der Initiant Urs Fehr (SVP) brachte den Vorschlag der Behindertenparkplätze in die Kommissionberatungen ein. Parkplätze für den MIV, genauer gesagt Behindertenparkplätze, sollen sicherstellen, dass auch bewegungseingeschränkte und gehbehinderte Menschen bedenkenlos an diesen Ort pilgern und dort verweilen können. Während den detaillierten Kommissionberatungen stiess dieses Ansinnen durchaus auf breite Akzeptanz. Wir überlegten uns, einen Änderungsantrag zu stellen. Wir entschieden uns dann, darauf zu verzichten, damit die Weisung nicht verzögert wird. Viele Monate später liegen nun dieses Postulat und der Entscheid, ob wir es dem Stadtrat zur Überprüfung überweisen sollen, vor uns. Ebenfalls in der Kommissionsberatung wurde gesagt, dass solche Parkplätze vom Kanton bewilligt werden müssen. Wir gingen davon aus, dass dies abgeklärt wurde. Auf Nachfrage wurde jedoch festgestellt, dass das noch nicht mit dem Kanton vollständig abgeklärt wurde. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass an diesem wertvollen Ort, an dem sich auch ein denkmalgeschützter Ententeich befindet, kein Behindertenparkplatz realisierbar sein sollte. Mit diesem Postulat besteht heute die Möglichkeit, einen guten Dienst für behinderte Menschen zu leisten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Für die Stossrichtung des Postulats hege ich grundsätzlich eine hohe Sympathie. In der Kommission sprach ich mit Urs Fehr (SVP) bereits mehrfach über dieses Thema. Ich bin nicht ein baurechtlicher Fachmann und muss mich auf die Auskunft der Verwaltung abstützen, die beim Kanton noch nicht nachfragte. Unsere Überlegungen sind, dass es nicht so ist, dass Behinderte und Ältere keinen Zugang haben. Vor Ort besteht eine Zufahrtsmöglichkeit, es gibt jedoch keine Parkplätze. Für Behinderte selbst befinden sich Abstellplätze in einer Entfernung von 300 Meter. Auch die Rollstuhlzugänglichkeit der Anlage ist selbstverständlich gegeben. Es ist hier äusserst unwahrscheinlich, dass angesichts der Lage und Bauzone der Kanton und die Bausektion einen Parkplatz bewilligen werden. Die Anlage befindet sich ausserhalb der Bauzone: Es handelt sich um eine überregionale Freihaltezone und Parkplätze sind nicht zonenkonform. Wenn grundsätzlich eine Zugänglichkeit besteht, ist nicht zu erwarten, dass in einer solchen Anlage eine Ausnahmegewilligung erteilt wird. Zudem handelt es sich um ein Schutzobjekt, was eine noch strengere Beurteilung bedeutet. Schliesslich ist der Raum eng. Für eine Wendemöglichkeit und zusätzliche Parkplätze wird es schwierig. Aus diesen Gründen lehnen wir schweren Herzens das Postulat ab. Wir wollen, dass das Restaurant für möglichst alle zugänglich ist. Ich würde gerne zwei Parkplätze realisieren, wenn das das Problem lösen würde. Es handelt sich nicht um eine ausschliessende Situation: Zufahren und Ausladen ist möglich. Wer parkieren will, muss 300 Meter mit dem Rollstuhl zurücklegen. Das Gebäude befindet sich an einer exponierten Lage: Heute dürfte man dort nicht bauen.

Dr. Pawel Silberring (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Bei diesem Geschäft kommt es durchaus zu einer Premiere. Zum ersten Mal seit ich im Rat bin, nehmen wir ein SVP-Parkplatz-Postulat überzeugt an. Dass es sich um den letzten Vorstoss des verstorbenen Urs Fehr (SVP) handelt, ist eine schöne Geschichte, jedoch nicht der wichtigste Grund für unsere Annahme. Die Annahme ist jedoch an eine Textänderung gebunden. Der Text enthält einen zu offenen Passus dazu, welche Personen die vorgesehenen Parkplätze benützen dürfen. Wir wollen, dass man sich in der Begründung auf gehbehinderte Personen unabhängig vom Alter beschränkt. Statt für «behinderte und ältere Personen» sollen die Parkplätze für «Menschen mit einer Parkkarte für Gehbehinderte» erstellt werden. In der Kommission argumentierte die Verwaltung unter anderem damit, dass die anderen Gastronomiebetriebe am See, wie beispielsweise das Restaurant Kiosk Riesbach, auch nicht über Behindertenparkplätze verfügen. Das ist ein Argument dafür, wenigstens hier solche Parkplätze vorzusehen. Wir wollen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung – nicht nur dann, wenn es einfach geht, sondern auch dann, wenn Kompromisse gemacht werden müssen und ein Zusatzeffort geleistet werden muss. Es wurde auch argumentiert, dass eine Bewilligung des Kantons notwendig ist und dass er an der Uferzone sehr restriktiv mit Baubewilligungen sei. Zum Glück ist er das. Aber es gilt auch, auf die Realität zu setzen. So hoffe ich, dass der Kanton bereit ist, analog zu den Parkplätzen am Schiffsteg Bürkliplatz für Menschen mit Behinderung auch hier eine Lösung anzubieten. Zur Wendemöglichkeit muss ich sagen, dass auch gewendet werden muss, wenn jemand hingefahren und ausgeladen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Pärparim Avdili (FDP): Die Idee des Behindertenparkplatzes wurde bereits in der Kommissionsberatung eingebracht. Damals diskutierten wir das im Zusammenhang mit der Weisung zur Fischerstube. Die FDP signalisierte damals, dass wir die Idee und den möglichen Vorstoss unterstützen. Einerseits stehen wir dem Bedarf eines Parkplatzes grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. In diesem Zusammenhang befürworten wir den Parkplatz vor allem darum, weil es um einen Parkplatz für gehbehinderte oder behinderte Menschen geht. Den Anspruch halten wir für berechtigt, weshalb wir das Postulat unterstützen. Auch mit der Textänderung der SP unterstützen wir es. Es handelt sich um eine Präzisierung, wobei ich glaube, dass es nicht wir als Gemeinderat sind, die präzise festhalten müssen, wer auf einem Behindertenparkplatz parkieren darf. Ich verstehe den Stadtrat nicht vollständig. Einerseits begründete er, warum das nicht möglich sein sollte. Gleichzeitig wissen wir, dass die Abklärung mit dem Kanton nie final durchgeführt wurde. Wir gehen jetzt davon aus, dass der Stadtrat meint, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Da es sich aber schliesslich um ein Postulat handelt, das den politischen Willen des Gemeinderats äussert, glaube ich, dass ein Weg besteht. In weiteren Abklärungen muss ermittelt werden, wie weit die Parkplätze umsetzbar sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Warum klärten wir das nicht bis zum Kanton ab? Erstens gibt es auch bei uns Überlegungen zur Effizienz. Manchmal erfolgen Abschätzungen durch das eigene Erfahrungs-Know-how. Zweitens ist die Erfahrung häufig, dass der Kanton erst eine definitive Antwort liefert, wenn das konkrete Projekt vorliegt. Das erleben wir sehr häufig. Nach unserer Einschätzung wäre darum eine Entgegennahme nicht ehrlich.

Pirmin Meyer (GLP): Das Postulat ist uns Grünliberalen sympathisch, wir lehnen es jedoch auch mit der Textänderung der SP ab. Wir betrachteten die örtlichen Verhältnisse genau. Sie sind grundsätzlich als Fussgängerbereich konzipiert. Für das Vorhaben besteht schlichtweg kein Platz. Auch in der Weisung GR Nr. 2018/353 wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die beiden Mitarbeitenden-Pflichtparkplätze auf anliegenden Liegenschaften realisiert werden sollen. Uns scheint zumutbar, die Parkplätze beispielsweise beim Lake Side zu benutzen: Sie sind nur rund 20 Meter von der Fischerstube entfernt. Abgesehen davon besteht die Möglichkeit der Zufahrt. Somit ist der Zugang für alle sichergestellt.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Von einigen Fraktionen erhielt das Ansinnen der Initianten sehr viel Sympathie. Mit anderen Worten: Behinderte Leute sind ihnen sympathisch, aber wenn sie auf vier Rädern kommen und auf das Auto angewiesen sind, wird trotzdem der Nein-Knopf gedrückt. Der Textänderungsantrag der SP entspricht sinngemäss dem Ansinnen der Initianten, weshalb wir ihn gerne annehmen.

Joe A. Manser (SP): Ein Argument wurde noch nicht erwähnt: Leute, die im Rollstuhl sind, irgendwo parkieren und vom Parkplatz zum Ort gelangen müssen, haben dann ein

4 / 4

Problem, wenn es beispielsweise regnet. Es ist nicht praktisch, mit dem Rollstuhl zu fahren und gleichzeitig einen Schirm zu halten. Auch weitere praktische Probleme gibt es. Die Praktikabilität ist eine der Ideen, die geklärt werden müssen. Eine Mehrheit des Rats will den Vorstoss unterstützen; STR Daniel Leupi kann die notwendigen Abklärungen nochmals vornehmen oder innovativ sein.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» gewährleistet werden kann, dass für ~~behinderte und ältere Personen~~ Menschen mit einer Parkkarte für Gehbehinderte ein Angebot an Parkplätzen erstellt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 78 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat